

**Änderungsvereinbarung zur Anlage 3a
(notwendige Angaben auf der Heilmittelverordnung (Ärzte)),
zur Anlage 2 (Vergütungsvereinbarung)
und zur Anlage 1 (Leistungsbeschreibung)
zum Vertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V (Physiotherapie)**

**in der Fassung der Schiedssprüche (2 HE 11-21) vom 21. Juli 2021 und (6 HE 57-22)
vom 13.12.2022 und den Änderungs-/Ergänzungsvereinbarungen vom
27.09.2021, 04.04.2022 und 04.12.2023**

zwischen

dem GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), K.d.ö.R.,

und

Berufs- und Wirtschaftsverband der Selbstständigen in der Physiotherapie e. V.
(VDB)

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten e. V. (IFK)

Physio Deutschland - Deutscher Verband für Physiotherapie e. V.

Verband für Physiotherapie - Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe
(VPT)

Die Vertragspartner vereinbaren, die bisherigen Anlagen 1, 2 und 3a zum Vertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V wie folgt zu ändern:

1. Die Anlage 1 (Leistungsbeschreibung) in der Fassung des Schiedsspruchs vom 21.07.2021 (2 HE 11-21) wird durch die Anlage 1 in der anliegenden Fassung vom 02.12.2024 ersetzt.
2. In der Anlage 2 (Vergütungsvereinbarung) in der Fassung vom 04.12.2023 wird unter Teil A die Überschrift „Vergütung von Leistungen außerhalb der Heilmittelerbringung, die ab 01.08.2021 durchgeführt werden“ geändert in „Vergütung von Leistungen außerhalb der Heilmittelerbringung, die ab dem 01.12.2024 durchgeführt werden“.

Die darunter stehende Tabelle wird durch die folgende Tabelle ersetzt:

Pos.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis in Euro	Zuzahlung in Euro
21901	Geburtsvorbereitung in der Gruppe Bis zu 10 Schwangere je Gruppe und höchstens 14 Einheiten, für jede Schwangere je Einheit (60 Minuten)	8,36	-
21904	Rückbildungsgymnastik in der Gruppe Bis zu 10 Teilnehmerinnen je Gruppe und höchstens 10 Einheiten, für jede Teilnehmerin je Einheit (60 Minuten)	8,36	-

3. Die Anlage 3a in der Fassung vom 04.04.2022 wird durch die Anlage 3a in der anliegenden Fassung vom 02.12.2024 ersetzt.

Diese Änderungsvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.12.2024 in Kraft.

Berlin, den 02.12.2024

GKV-Spitzenverband

Bochum, den 02.12.2024

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten e.V. (IFK)

Köln, den 02.12.2024

Physio Deutschland Deutscher Verband für Physiotherapie e.V.

Berlin, den 02.12.2024

VDB-Physiotherapieverband e.V. Berufs- und Wirtschaftsverband der Selbständigen in der Physiotherapie e.V. (VDB)

Hamburg, den 02.12.2024

Verband für Physiotherapie – Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe (VPT) e.V.